



Gebührentarif Pfarreiheim

1. Zweck

Mit diesem Schreiben werden die Gebühren für die Benutzung des Pfarreiheimes und seiner Räume geregelt.

Die Hausordnung des Pfarreiheimes ist Bestandteil dieser Tarifordnung. Die Kirchenverwaltung kann die Tarife jeweils an die sozialen und gesellschaftspolitischen Umstände anpassen.

2. Gebührenfreie Benutzung

Die Benutzung der Räume ist unentgeltlich für:

- Vereine und Gruppen die in der Kirchgemeinde mitwirken.
- Gruppen und Organisationen im Dienste von Kirche und Seelsorge.
- Konfessionelle Behörden

Im Übrigen ist die Benutzung gebührenpflichtig.

3. Tarife pro ½ Tag

- a) Ansatz für Auswärtige und kommerzielle Veranstaltungen, einmalig.
Benutzung nach Absprache.
- b) Reservationen sind verbindlich und Kostenpflichtig

Blauringzimmer	Fr. 100.00 / ½ Tag
Jugendclub-Raum	Fr. 100.00 / ½ Tag
Saal	Fr. 250.00 / ½ Tag
Küche	Fr. 50.00 / ½ Tag
Kommerzielle Veranstaltungen	Nach Absprache
Unkostenbeitrag bei nicht ordnungsgemässer Reinigung oder notwendiger Abfallentsorgung	Fr. 50.00

- c) Wiederkehrende Benutzung gemäss Absprache/Vereinbarung.

4. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers, beziehungsweise wird in Rechnung gestellt.

Diese Tarifordnung tritt mit der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung ab 21. Januar 2016 in Kraft.

Marion Höpfner (Präsidentin der Kath. Kirchenverwaltung)